



Robert Weber ist neuer Ansiedlungschef

Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) hat seit dem 1. Juli 2020 einen neuen Geschäftsführer. Ab sofort treibt Robert Weber (Foto) die Entwicklung des Geländes des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerks (RAW-Gelände) sowie die Zusammenarbeit mit dem Saalekreis hinsichtlich eines neuen gemeinsamen Gewerbegebietes voran. Zuvor leitete der 35-Jährige die Galeria Kaufhof-Filiale in Halle (Saale).



Die EVG ist zu erreichen unter Telefon 0345/221 4761 und per E-Mail an info@halle-investvision.de Informationen im Internet: www.halle-investvision.de

TOOH bestellt neue Geschäftsführerin

Der Aufsichtsrat der Theater-, Oper- und Orchester GmbH Halle (TOOH) hat Uta van den Broek (Foto) am 2. Juli zur neuen Geschäftsführerin bestellt.



Die hallesche Wirtschaftsprüferin und langjährige Vorsitzende des Fördervereins des Puppentheaters Halle wird bis zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses des bisherigen Geschäftsführers Stefan Rosinski für eine geringfügige Aufwandsentschädigung arbeiten. Ihr Vertrag als Geschäftsführerin läuft bis zum 30. Juni 2025.



Ein Radschnellweg soll künftig die beiden Metropolen Halle (Saale) und Leipzig verbinden. Dafür tritt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand (3.v.l.) in die Pedale, gemeinsam mit seinen drei Amtskollegen: Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung (v.l.), dem Bürgermeister der Gemeinde Kabelsketal, Steffen Kunnig, sowie Schkeuditz' Oberbürgermeister Rayk Bergner. Foto: Thomas Ziegler

Moderne Mobilität

Potenzialstudie zu Radschnellweg zwischen Halle und Leipzig liegt vor

Täglich pendeln tausende Menschen zwischen Halle (Saale) und Leipzig sowie zu den im Umfeld des Flughafens Leipzig/Halle angesiedelten Unternehmen. Mit einem Radschnellweg soll künftig eine innovative und umweltfreundliche Alternative zum individuellen Kfz-Pendlerverkehr in der Region geschaffen werden. Dafür haben die beteiligten Kommunen, Landkreise, Länder und Planungsgemeinschaften Ende Juni eine Absichtserklärung unterzeichnet, in der sie sich zur Umsetzung des länderübergreifenden Verkehrsprojektes bekennen. „Mit dem ersten ostdeutschen Radschnellweg zwischen Halle und Leipzig setzen wir ein Signal für das Zusammenwachsen in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland und etablieren ein deutschlandweites Leuchtturmprojekt zur Förderung des Radverkehrs“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Die Idee eines Radschnellweges wurde in Halle (Saale) erstmals im März 2017 in

der Beigeordnetenkonferenz vorgestellt. Es folgte eine Potenzial- und Machbarkeitsstudie im Auftrag der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland, gefördert vom Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt. Dabei wurden insgesamt 16 Trassenvarianten untersucht und im Ergebnis drei Streckenverläufe ermittelt, bei denen die zu erwartende Mindestauslastung von werktags 2000 Radfahrenden vorliegt und die baulichen Anforderungen umsetzbar sind. So muss die Strecke unter anderem möglichst direkt, kreuzungsfrei und vom Auto- sowie Fußgängerverkehr getrennt geführt werden und über eine ausreichende Breite verfügen.

Für die rund 36 Kilometer lange Verbindung belaufen sich die Kosten je nach Streckenführung auf schätzungsweise 35 bis 46 Millionen Euro. Die Stadt Halle (Saale) würde nach jetzigem Stand für das rund 4,8 Kilometer Teilstück insgesamt mehr als acht Millionen Euro investieren,

unter anderem in den Bau einer Brücke über die Europachaussee.

In den kommenden Monaten werden die Potenziale des Weges einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Dafür wurde unter anderem eine eigene Internetseite eingerichtet. Zudem gilt es, weitere Partner für das Vorhaben zu gewinnen, beispielsweise die Unternehmen entlang der Route, deren Beschäftigte den Weg nutzen sollen. Parallel dazu sollen Finanzierungslösungen gesucht und unter anderem Fördermittel beantragt werden. „Dafür muss die detaillierte Planung zur Trassenführung und zur Verfügbarkeit der Grundstücke vorbereitet werden. Es ist wichtig, schon an diesem Prozess die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen“, so Oberbürgermeister Dr. Wiegand. Ziel ist es, bis 2021/22 die Voraussetzungen für die Planungsphase zu schaffen.

Weitere Informationen im Internet: www.radschnellweg.org

INHALT

Silberhöhe macht sich fit
Stadt eröffnet neues Quartierbüro und Sportstrecke **Seite 2**

Tipps für den Urlaub zu Hause
Amtsblatt lädt zu Erkundungen vor der eigenen Haustür ein **Seite 3**

Wie Phönix aus der Asche
Zwei neue Solaranlagen gehen in Betrieb **Seite 5**

Tagesordnung des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 6**

Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 9**

Stadtrat tagt im Stadion

Corona-Virus: Regelbetrieb voraussichtlich ab September möglich

Ab September könnten der Stadtrat und seine Gremien wieder im Regelbetrieb tagen – falls die Infektionszahlen stabil bleiben. Sechs Fraktionen des Stadtrates hatten in einer gemeinsamen Erklärung gefordert, bereits ab Juli zum Regelbetrieb zurückzukehren. Im Auftrag des Pandemiestabes der Stadt Halle (Saale) hat Amtsärztin Dr. Christine Gröger ihre dringenden Empfehlungen für die Durchführung der Sit-

zungen bestätigt: „Aus medizinischer Sicht ist zu beauftragen, die Sitzungen in geschlossenen Räumen nicht länger als drei Stunden unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregeln durchzuführen.“

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand: „Wir befinden uns noch immer mitten in der Pandemie. Deshalb ist es wichtig, trotz der geringen Zahl von Neuinfektio-

nen nicht leichtsinnig und unachtsam zu werden. Auch der Stadtrat hat hier eine Vorbildfunktion.“ Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters wird daher die Stadtratssitzung am **Mittwoch, 15. Juli**, ab 14 Uhr im Erdgas Sportpark im Freien durchgeführt. Dort können alle Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden. Lange Debatten können zudem unter Flutlicht fortgesetzt werden.



Philipp Kienast hat als einer der Ersten die neuen Fitnessgeräte unter freiem Himmel getestet.

Foto: Thomas Ziegler

Silberhöhe macht sich fit

Stadt eröffnet neues Quartierbüro und Sportstrecke unter freiem Himmel

Drei unter einem Dach: Die Stadt Halle (Saale) hat am 2. Juli auf der Silberhöhe das neue Quartierbüro in der Wittenberger Straße 14 eröffnet. Zentraler Ansprechpartner vor Ort für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Unternehmen und Initiativen ist Quartiermanager René Müller. Ziel der Stadt ist es, das bürgerschaftliche Engagement und quartiersbezogene Projekte zu fördern und somit die gemeinsame Stadtteil-Identität weiterzuentwickeln.

Das neue Quartierbüro verfügt unter anderem über einen Beratungsraum, der beispielsweise für Veranstaltungen genutzt werden kann. Und auch das Ordnungsamt und die Stadtbibliothek werden dort künftig mit Ansprechpartnern vertreten sein. „Beides sind starke Zeichen, dass wir sowohl die Sicherheit als auch das kulturelle Leben hier im Stadtteil stärken und weiter-

entwickeln wollen“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Weitere Partner wie die Freiwilligen-Agentur, das Jobcenter oder die Verbraucherzentrale wollen im Quartierbüro kulturelle und informative Angebote schaffen; Gespräche zu Kooperationen laufen bereits. Neben dem Quartierbüro wurde auch eine Fitness-Strecke unter freiem Himmel in der Fußgängerzone zwischen Gesundheitszentrum und Quartierbüro eingeweiht. Die vier Geräte sind für jedermann frei nutzbar. Das Vorhaben wurde von der Saalesparkasse und der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH unterstützt. Ein weiterer Baustein, um die Lebensqualität im Stadtteil zu verbessern und zugleich die Gesundheit der Menschen zu fördern.

Die Stadt setzt zudem weitere Investitionsvorhaben um, angefangen bei der neuen Kita

in der Theodor-Weber-Straße für 200 Kinder. Der Neubau kostet 5,4 Millionen Euro und soll im Spätsommer bezugsfertig sein. Das Projekt ist Teil des städtischen Investitionsprogrammes „Bildung 2022“. Dazu zählt auch die Sanierung der Grundschule „Hanoier Straße“ in unmittelbarer Nähe des Kita-Neubaus. Der Schul-Umbau für rund 5,6 Millionen Euro wird Ende des Jahres abgeschlossen. In zwei Jahren schließlich wird auch das neue Fußball-Nachwuchszentrum fertiggestellt. Dafür investiert die Stadt 11,3 Millionen Euro aus Fluthilfe-Mitteln des Landes.

Zentraler Ansprechpartner ist Quartiermanager René Müller. Seine Sprechzeiten sind dienstags 9 bis 12 Uhr sowie donnerstags 13 bis 18 Uhr. Er ist zu erreichen unter Telefon 0151/54469635 sowie per E-Mail an quartiermanagement@halle.de

Lückenschluss in der Breitband-Versorgung

2 000 Haushalte und 410 Unternehmen erhalten schnelles Internet

Startschuss für den Breitband-Ausbau: Die Stadt Halle (Saale) investiert rund 11,7 Millionen Euro in die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet. Am 6. Juli hat Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand dafür einen Fördermittelbescheid vom Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalts, Prof. Dr. Armin Willingmann, erhalten. Das Land und die Europäische Union fördern den Breitband-Ausbau im Programm „Sachsen-Anhalt – Breitband EFRE“ mit rund 10,5 Millionen Euro; rund 1,2 Millionen Euro Eigenmittel investiert die Stadt selbst.

„Für die weitere Entwicklung der Stadt sind leistungsfähige Breitbandnetze unverzichtbar. Die Attraktivität einer Stadt wird heute auch durch die Internet-Übertragungsraten, die Unternehmen und Bürgern zur Verfügung stehen, mitbestimmt“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Mit dem geförderten Breitband-Ausbau im Auftrag der Kommune erhalten weitere 2 000 Privathaushalte und rund 410 Unternehmen schnelle Internetanschlüsse mit Downloadraten von mindestens 50 Megabit je Sekunde. Außerdem soll in insgesamt neun halleschen Gewerbegebieten allen

Unternehmen und Forschungseinrichtungen eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 100 Megabit pro Sekunde zur Verfügung gestellt werden. Das Breitband-Projekt umfasst auch die Versorgung von 62 Schulen, darunter 40 in kommunaler Hand, mit mindestens 100 Megabit pro Sekunde. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die digitale Ausstattung der Schulen für Unterricht im Internet sowie den Austausch und Kontakt zwischen Schülern und Lehrern ist. Die Anschlüsse werden nun bis zum dritten Quartal 2022 durch die Stadt und ihre Projektpartner geschaffen.

„Im Sommer nach 8“ genießen

Die Stadt lädt gemeinsam mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zu der neuen Veranstaltungsreihe „Im Sommer nach 8“ in den Hof des neuen theaters ein. Vom 6. bis 16. August stehen dort an acht Abenden hallesche Künstlerinnen und Künstler auf der Bühne und bieten von Musik bis Theater ein buntes Programm. Beginn ist jeweils 20 Uhr; Einlass ab 19 Uhr. Die Karten kosten acht Euro und können im Vorfeld in der Tourist-Information, Marktplatz 13, gekauft werden. Das Programm und weitere Informationen im Internet: www.halle.de (auf der Startseite)

Grüne Oasen entdecken

Frische Luft tanken: Halle (Saale) zählt zu den grünsten Städten Deutschlands. Grünflächen und Parks bedecken rund 850 Hektar – von A wie Amselgrund bis Z wie Zoologischer Garten. Hinzu kommt die rund 660 Hektar große Dölauer Heide mit Fuß-, Reit- und Radwegen. Sehenswert ist auch der Botanische Garten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der 1698 angelegt wurde und heute rund 12 000 Pflanzenarten beherbergt. Geöffnet ist montags bis freitags 14 bis 18 Uhr sowie samstags und sonntags 10 bis 18 Uhr.

Internationalen Klängen lauschen

Die Welt zu Gast in Halle (Saale): In diesem Jahr feiert der „Internationale Orgelsommer“ seine 15. Auflage. Vom 10. Juli bis 28. August spielen immer freitags, 19.30 Uhr, Gastorganisten aus Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Rumänien und Österreich die Orgel in der Marktkirche. Karten für die Konzerte sind an der Abendkasse erhältlich.

Spielen, toben und klettern

Kein Grund für Langeweile: In der Stadt Halle (Saale) kann auf 128 öffentlichen Spielplätzen gespielt, getobt und geklettert werden. Ganz neu sind die Spielplätze an der Lutherstraße sowie „Am Gastronom“. Zudem wurde Anfang Juli die neue Fitnessstrecke auf der Silberhöhe eröffnet. Eine Übersicht findet sich im Internet: www.halle365.de/spielplatzfinder

Auf eigene Faust die Stadt erkunden

Zu Fuß die eigene Stadt kennenlernen – das können Hallenserinnen und Hallenser mit den zehn thematischen Kunststadtplänen, die die Stadt seit 2015 herausgegeben hat. Die Routen führen unter verschiedenen Schwerpunkten zu Kunst- und Bauwerken in Halle (Saale). Die Kunststadtpläne können in der Tourist-Information gekauft oder im Internet eingesehen werden: www.kunststadtplaene.halle.de

Tipps für den Urlaub zu Hause

In Zeiten von Corona verbringen viele Hallenserinnen und Hallenser ihren Urlaub zu Hause. Das Amtsblatt lädt zu Erkundungen vor der eigenen Haustür ein.



Ein Tag am Wasser: Halle (Saale) hat als Stadt am Fluss einiges zu bieten. Hallenserinnen und Hallenser können die Saale und ihren wilden Nebenarm beispielsweise vom Wasser aus erkunden – per Kanu, Tretboot oder Stehpaddel. Mit dem Fahrrad wiederum lohnt eine 25 Kilometer lange Tour entlang des Saale-Radwanderweges. Zum (Sonnen-)Baden geht es dann an den Saalestrand an der Ziegelwiese.

Fotos: Thomas Ziegler



Zu Fuß oder per Bahn? Hallenserinnen und Hallenser haben die Wahl. Entweder entscheiden sie sich für einen der verschiedenen Rundgänge, die die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH anbietet, oder sie begeben sich mit der „Hallunken-Schunkel“ auf eine Rundfahrt. Innerhalb einer Stunde schunkeln die Fahrgäste vom historischen Altstadtkern vorbei an 25 haleschen Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen. Informationen und Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information, Marktplatz 13, oder im Internet: www.halle-tourismus.de



Auf Händels Spuren: Im Händel-Haus ist derzeit die Sonderausstellung „Meine Seele sieht im Hören“ zu sehen. Sie widmet sich unter anderem dem Vergleich und Austausch zwischen Musik und bildender Kunst. Die Schau wurde von Theresa Stiller (Foto) und Christiane Barth kuratiert und ist dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Zudem werden bis 26. August immer mittwochs, 15 und 16 Uhr, Museumsrundgänge für Familien angeboten.



Musik pur bietet das Stadtmuseum Halle (Saale) bis 2. August auf der Oberburg Giebichenstein – von Blues bis Rock. Ebenfalls im Programm: Burg-Führungen, sonntags, 12 Uhr; und die Picknick-Aktion „Wir haben die Romantik, Du den Brotkorb!“, samstags und sonntags, 10 Uhr. Informationen im Internet: www.stadtmuseumhalle.de



Ab ins kühle Nass: Vanessa Wildenauer ist morgens eine der Ersten im Freibad Saline. Auch das Nordbad hat unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen täglich für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Es gelten die regulären Eintrittszeiten und Tarife. Tickets können vor Ort erworben werden. Informationen im Internet: www.baden-in-halle.de

Zwei neue Haltstellen im Star Park

Der Personennahverkehr im Industriegebiet Star Park an der Autobahn 14 wird ausgeweitet. Stadt und Stadtwerke reagieren damit auf die zunehmende Nachfrage der Beschäftigten der Unternehmen im Star Park. Im Auftrag der Stadt bedient die Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH (OBS) seit 1. Juli 2020 zwei neue Bushaltestellen nahe der beiden Neuansiedlungen von Schaeffler und Isopan. Insgesamt gibt es damit nun elf Haltestellen im Star Park, die von der OBS-Linie 351 angefahren werden.

Stadt übergibt neuen Standort für DLRG

Die Stadt stellt der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Halle-Saalekreis neue Räume in der Barbarastraße 1c zur Verfügung. Mehr als 120000 Euro hat die Stadt in das Modul mit Büro- und Umkleieräumen, Sanitärbereich, Küche und einem Aufenthaltsraum investiert. Der Standort in der Barbarastraße ist eine Übergangsstation: Bis Frühjahr 2022 entsteht ein neues Ausbildungs- und Rettungseinsatz-Zentrum der DLRG am Holzplatz. Dort wird dann auch die DLRG Halle-Saalekreis einziehen.

Kooperation zur Stadtgeschichte

Das Stadtmuseum Halle wird offizieller außerschulischer Lernort. Im Mittelpunkt des Projektes steht das Thema „40 Jahre DDR – Leben in Halle“. Dazu hat das Stadtmuseum eine Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) abgeschlossen. Das LISA entwickelt in Abstimmung mit dem Museum die Konzeption sowie Medien und Materialien. Themen sind unter anderem „Leben in Halle-Neustadt und der Altstadt“, „Schule und Jugend“ sowie „Vertragsarbeiter“.

Mit schwerer Technik gegen Algenwuchs im Einsatz



Mitarbeiter der Stadt haben Ende Juni die Fontäne auf der Ziegelwiese gereinigt. Mit sogenannter Amphibientechnik wurden rund drei Tonnen Fadenalgen und Wasserpest aus dem Teich geholt. Außerdem beseitigten die Mitarbeiter Flaschen und Verpackungsmüll aus dem Wasserbecken. Nun kann die 85 Meter hoch sprudelnde Fontäne wieder in Betrieb gehen.

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

102 Jahre alt wird am 16.8. Otto Hoyer.

Ihren 101. Geburtstag feiern am 9.8. Paul Willno und am 26.8. Erika Wunsch.

Auf 100 Lebensjahre blicken zurück am 3.8. Sophie Göckeritz, am 6.8. Irmgard Heumann, am 8.8. Martha Elisabeth Müller sowie am 25.8. Hildegard Fischer.

95 Jahre alt werden am 12.7. Helga Fischer, Irmgard Albrecht und Elfriede Volkmar, am 14.7. Anna Böhle und Josef Schönhofer, am 19.7. Irene Rehse, am 21.7. Charlotte Eschke, am 22.7. Ursula Scholz, am 23.7. Lucie Nowak, am 25.7. Waltraude Franke, am 30.7. Käthe John und Charlotte Przioda, am 6.8. Günther Rausche, am 8.8. Isolde Pulst, am 13.8. Hannelore Grollmuß, am 14.8. Anita Fritsche, am 17.8. Margot Zerrgiebel, am 18.8. Rosina Knörger, am 21.8. Ingelore Schubert, am 22.8. Erika Thiel, am 23.8. Karl-Heinz Baer und

Elfrida Bandemer, am 25.8. Adam Sierko sowie Margarete Stüker.

Ihren 90. Geburtstag feiern am 10.7. Werner Grimmer, am 11.7. Siegfried Konopka, am 12.7. Helga Ruch, am 13.7. Sieglinde Walter und Ilse Bennewitz, am 14.7. Hans-Dieter Kupsch und Eva Sachse, am 15.7. Ingelore Hartung, Anna Wittig, Marianne Kulitze, Anneliese Schwarze, Margarete Vogel und Hans-Joachim Fehr, am 17.7. Edith Eisenhut, am 18.7. Waltraud Buschhardt, Inge Hensel und Isolde Wachtel, am 19.7. Ursula Eberhardt, Eva Dietrich und Ursel Kelm, am 20.7. Fritz Pretzsch, Ruth Haltner und Gerda Tacke, am 21.7. Peter Piechnick und Sonja Stasch-Söllinger, am 22.7. Joachim Grothe, Editha Ebert und Ilse Teuber, am 23.7. Werner Piszczan und Erika Kurras, am 25.7. Claus-Dieter Bergmann, Kurt Unger und Ilse Wolf, am 27.7. Joachim Duszynski, am 28.7. Lothar Leib, am 30.7. Gisela Adler, Anneliese Schabka und Margot Pisall, am 31.7. Günter Rohne und Gisela Pöckelmann, am 1.8. Gisela

Selzer und Ingrid Weißköppl, am 5.8. Gerhard Schellenberg und Gisela Maschke, am 6.8. Hans-Joachim Wieprich, Anneliese Prüfer und Ruth Künzel, am 7.8. Ingeborg Jahnel, am 8.8. Marianne Hirschfeld, am 9.8. Georg Schmidt, Christa Pietsch, Ruth Kurby und Dagmar Frischbier, am 10.8. Georg Neubert und Gisela Buhl, am 11.8. Rolf Hildebrandt, am 12.8. Rosemarie Dolge, am 13.8. Dieter Richter und Ingeborg Schwinge, am 14.8. Christa Andres, am 15.8. Liselotte Vogt, am 16.8. Jürgen Hauck, Erich Conradi, Peter Zinecker, Ingeborg Kaiser und Gisela Berger, am 17.8. Hildegard Frönicke und Sonja Schulze, am 18.8. Gertrud Mandler und Waltraut Lutz, am 20.8. Isolde Hömke und Irmgard Falk, am 21.8. Ruth Sebastian, Liselotte Poser, Irmgard Trentsch, Gertraud Wäsch und Irmgard Pries, am 22.8. Manfred Richter, Willi Vollrath, Sonja Klinkert, Annegreta Fischer, Christina Zaworski, am 23.8. Walter Kupka und Rosemarie Muth sowie am 27.8. Ingeborg Rieffel und Renate Schech.

(Weitere Glückwünsche auf Seite 11)

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221 40 16
Telefax: 0345 221 40 27
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
1. Juli 2020
Die nächste Ausgabe erscheint am
28. August 2020.
Redaktionsschluss: 19. August 2020

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0
Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
50.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien
Mitnahme an zentralen Standorten der
Stadtverwaltung aus. Es kann zudem im
Internet abgerufen und kostenfrei per
E-Mail abonniert werden:
www.amtsblatt.halle.de



hallesaale*
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
www.terminvergabe.halle.de



Der Geschäftsführer der Energieversorgung Halle GmbH, Olaf Schneider, hat den Solarpark in Betrieb genommen. Die Anlage liefert jährlich Strom für rund 3000 Haushalte in der Stadt.

Foto: Thomas Ziegler

Wie Phönix aus der Asche

Neue Solaranlagen gehen in Betrieb – Ökostrom für kommunale Gebäude

Früher Asche-Deponie, heute Solarpark: Die Stadtwerke Halle GmbH hat am 30. Juni eine hochmoderne Photovoltaik-Anlage an der Köthener Straße in Betrieb genommen, benannt nach dem mythischen Vogel „Phönix“. Der Sage nach verbrennt dieser am Ende seines Lebens, bevor er aus seiner Asche wieder neu entsteht. Aus alt wird neu, so wie auf der Asche-Deponie des Heizkraftwerks Halle-Trotha. Dort, wo 1995 die letzte Braunkohle verfeuert wurde, erzeugen heute 32 200 Solarmodule bis zu 12 000 Megawattstunden nachhaltigen Strom aus Sonnenenergie; das entspricht dem Jahresverbrauch von knapp 3 000 Haushalten mit drei Personen.

„Die Stadtwerke leisten damit einen elementaren Beitrag zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, dessen Fortschreibung und Aktualisierung die Stadt im Mai dieses Jahres beschlossen hat“, sagt Oberbürger-

meister Dr. Bernd Wiegand. Zu den Zielen zählen unter anderem die Errichtung und der Betrieb von Anlagen für Erneuerbare Energien, die Motivation der Bevölkerung für einen klimafreundlicheren Konsum sowie der Bezug von Ökostrom für städtische Immobilien. Letzteres wurde bereits vertraglich geregelt. So werden ab 1. Juli 2020 alle kommunalen Gebäude mit 100 Prozent Ökostrom versorgt.

Mit „Phönix“ ist in diesem Jahr bereits die zweite Solaranlage in Betrieb gegangen – nach der Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf dem Betriebsgelände der Haleschen Wasser und Stadtwirtschaft in der Karlsruher Allee, die seit April am Netz ist. Sie besteht aus 2 232 Solarmodulen, die 734 000 Kilowattstunden Strom im Jahr produzieren. Damit können 180 Vier-Personen-Haushalte oder 240 Zwei-Personen-Haushalte versorgt werden.

Die Stadtwerke bekennen sich bereits seit 2012 zu regenerativen Energien und zum grünen Strom aus der Sonne. Aktuell produziert das Unternehmen mit PV-Anlagen etwa 29 Gigawattstunden Strom pro Jahr. Investiert wurden bisher insgesamt 26 Millionen Euro in den Bau von PV-Anlagen. Ein großes Potential für die Gewinnung regenerativer Energie stellen dabei Frei- und Dachflächen im haleschen Stadtgebiet dar. So wurden in den vergangenen zehn Jahren bereits Solaranlagen auf den Dächern des HAVAG-Betriebshofes Rosengarten, auf dem Stadtwerke-Gebäude an der Spitze, im Technischen Betriebshof der Netzgesellschaft Halle in Trotha sowie auf den Freiflächen der Kraftwerke Trotha und Dieselstraße realisiert. Große PV-Anlagen installierte das Unternehmen unter anderem auch auf den Dächern des Erdgas-Sportparks und des Möbelhauses Lührmann an der Mansfelder Straße.

Höhere Entschädigung für Feuerwehr

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren erhalten ab sofort eine höhere Aufwandsentschädigung. Der Stadtrat hat in seiner Juni-Sitzung dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt, künftig die Höchstbeträge aus-zuzahlen, auch unter Berücksichtigung der aktuell bestehenden angespannten Haushaltssituation. Die Freiwillige Feuerwehr hat in der Stadt Halle (Saale) im abwehrenden Brandschutz eine zentrale Bedeutung. Sie unterstützt die Berufsfeuerwehr und ist darüber hinaus in der Alarm- und Ausrückordnung verankert. Die Anzahl der Einsätze hat sich in den vergangenen Jahren signifikant erhöht; auch die Komplexität der Einsätze ist dabei kontinuierlich gestiegen. In den vergangenen Jahren sind darüber hinaus die Einsätze in benachbarten Kommunen im Rahmen der Amtshilfe gestiegen, insbesondere bei Ödlandbränden und auf der Bundesautobahn 14. Die Freiwilligen Feuerwehren und Einheiten des Katastrophenschutzes übernehmen dabei eine sehr hohe Verantwortung.

Kunstpreis geht an Gerhild Ebel

Die Grafikerin und Buchkünstlerin Gerhild Ebel (Foto) erhält den „Haleschen Kunstpreis 2020“. Mit der Vergabe des vom Haleschen Kunstvereins aus-gelobten, von der Stadt unterstützten und von der Saalesparkasse mit 5 000 Euro dotierten Ehrenpreises wird die Künstlerin für ihre konzeptionellen Ar-



beiten, Installationen, Künstlerbücher, Papierschnitte, Grafiken und Prägedrucke geehrt. Die Übergabe des Haleschen Kunstpreises ist für Ende November 2020 im Literaturhaus Halle, Bernburger Straße 8, geplant. Parallel dazu wird die Künstlerin eine Ausstellung vor Ort eröffnen.

Halesche Forscher gewinnen IQ-Innovationspreis

Auszeichnung für Paradontitis-Therapie und Batterie-Kühlmittel

Vier Forscher-Teams aus Halle (Saale) sind am 25. Juni mit dem IQ-Innovationspreis Mitteldeutschland ausgezeichnet worden. Gleich zwei erste Plätze belegte die PerioTrap Pharmaceuticals GmbH für die Entwicklung einer schonenden Paradontitis-Therapie. Das Unternehmen gewann sowohl den mit 15 000 Euro dotierten Gesamtpreis als auch den Clusterpreis „Life Sciences“. In dieser Kategorie belegte die Navigo Proteins GmbH aus Halle (Saale) mit der effizienteren Herstellung von Biotherapeutika Platz zwei. Auch in der Kategorie „Automotive“ ging der erste Preis nach Halle (Saale). Wissenschaftler

der Martin-Luther-Universität wurden für die Entwicklung eines innovativen Kühlmittels ausgezeichnet: Es hilft, die Überhitzung bei einem dauerhaften Betrieb zum Beispiel von Hochleistungsbatterien in E-Autos zu verhindern. Ein weiteres Forscher-Team der Martin-Luther-Universität gewann den lokalen IQ-Preis der Stadt Halle (Saale). Die Wissenschaftler der Fachgruppe Mikrostrukturbasiertes Materialdesign des Institutes für Physik um Dr. Maria Gaudig haben für die Herstellung von Wasserstoff eine günstige Alternative zu bislang sehr teuren Bipolarplatten entwickelt.

„Dass gleich vier Forscher-Teams erste und zweite Plätze belegen konnten, ist ein beeindruckender Beweis, welche herausragende Arbeit am Wissenschaftsstandort Halle geleistet wird“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Die Stadt unterstützt seit Jahren den bundesweit ausgeschriebenen Wissenschaftspreis. Die Preisverleihung fand aufgrund der Corona-Pandemie erstmals virtuell statt. Mit dem Preis fördert die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Weitere Informationen im Internet: www.iq-mitteldeutschland.de

Umfragen in Neustadt und auf der Silberhöhe

Die Stadt ruft Hallenserinnen und Hallenser aus den Stadtteilen Neustadt und Silberhöhe auf, sich an einer Umfrage zum Leben und Wohnen im Quartier zu beteiligen. Die Befragung nimmt maximal 15 Minuten in Anspruch und widmet sich den Themen Infrastruktur, Kinderbetreuung und Schule, Einzelhandel, Gastronomie, Sport und Spiel, Kultur und Freizeit sowie medizinische Einrichtungen. Ziel ist es, die Anregungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger in Erfahrung zu bringen. Die Antworten werden vom Quartiersmanagement ausgewertet und sollen bei Planungen für die künftige Stadtentwicklung einfließen. Die Umfragen im Internet (auf der Startseite): www.halle.de



Tagesordnung des Stadtrates

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Am **Mittwoch, 15. Juli 2020, um 14 Uhr** findet im ERDGAS Sportpark, Tribüne, Kantstraße 2, 06110 Halle (Saale), die 11. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 nicht behandelte Tagesordnungspunkte aus Stadtratssitzung 24.06.2020
- 3.1 Beschlussvorlagen
 - 3.1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk, 2. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2020/01309
 - 3.1.2 Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2020/01007
 - 3.1.3 Baubeschluss Taubenbrunnen Neustadt, Vorlage: VII/2020/00842
 - 3.1.4 Baubeschluss Stadtpark 5. BA, Vorlage: VII/2020/00867
 - 3.1.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss Stadtpark 5. BA“ (VII/2020/00867), Vorlage: VII/2020/01375
 - 3.1.5 Widmung der Rosenfelder Straße, Vorlage: VII/2020/00951
 - 3.1.6 Widmung eines Teilstücks der Porphyrrstraße, Vorlage: VII/2020/00894
 - 3.1.7 Einziehung des Thaler Weges, Vorlage: VII/2020/00984
 - 3.1.8 Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der Erweiterten historischen Altstadt auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung Nr. 59), Vorlage: VII/2019/00606
 - 3.1.8.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der Erweiterten historischen Altstadt auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung Nr. 59)“ (VII/2019/00606), Vorlage: VII/2020/01300

- 3.1.9 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01027
 - 3.1.9.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Marktsatzung, VII/2020/01027, Vorlage: VII/2020/01329
 - 3.1.10 Aufstellung des Kunstwerks „Die Störung“ von Herbert Nouwens, Vorlage: VII/2020/01120
 - 3.1.11 Sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/00886
 - 3.1.12 Umsetzung ESF-Programm „Schulerfolg sichern“: Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“, Vorlage: VII/2020/01148
 - 3.1.13 Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 24.11.2010 (Vorlagen-Nr. V/2010/09000) über die Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, Vorlage: VII/2020/00953
 - 3.1.14 Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach § 72 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 22 Abs. 3 KiFöG LSA, Vorlage: VII/2020/01243
- 3.2 Wiedervorlagen
 - 3.2.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle, Vorlage: VII/2020/01165
 - 3.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Mitbürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle, Vorlage: VII/2020/01312
 - 3.2.2 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Allgemeine Verlängerung von Fristen für kommunal geförderte Projekte gemeinnütziger Einrichtungen, Vorlage: VII/2020/01166
 - 3.2.3 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuersatzung, Vorlage: VII/2020/01038
 - 3.2.4 Antrag der Stadträtin Beate Gellert zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01009
- 3.3 Mitteilungen
 - 3.3.1 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte, Vorlage: VII/2020/01132
 - 3.3.2 Jahresrechnung 2019 und Haushaltsplan 2021 der Oelhaf-Zeysesche-Stiftung, Vorlage: VII/2020/01199
 - 3.3.3 Jahresrechnung 2019 und Haushaltsplan 2021 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung, Vorlage: VII/2020/01200
- 3.4 mündliche Anfragen
 - 3.4.1 Anfrage Frau Krischok zum Präventionsrat

- 3.4.2 Anfrage Frau Krischok zur Kleingartenkonzeption
- 3.4.3 Anfrage Frau Krischok zum Werbenutzungsvertrag
- 3.4.4 Anfrage Frau Krischok zu Spontanpartys
- 3.4.5 Anfrage Frau Krischok zur Einrichtung der Einsatzhundertschaft der Polizei,
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 8 Beschlussvorlagen
 - 8.1 Maßnahmeplan der Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung von Unternehmen vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, Vorlage: VII/2020/01465
 - 8.2 Städtepartnerschaftsvertrag mit der Stadt Gjumri, Vorlage: VII/2020/01464
 - 8.3 Richtlinie zur Förderung von Entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsarbeit, Vorlage: VII/2020/01022
 - 8.4 Jahresabschluss 2019 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Vorlage: VII/2020/01398
 - 8.5 Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofes Stellungnahme zu Derivatgeschäften, Vorlage: VII/2020/01371
 - 8.6 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme, Vorlage: VII/2020/01379
 - 8.7 Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht Regensburger Straße (Abschnitte), Vorlage: VII/2020/01235
 - 8.8 Einrichtung des Verfügungsfonds Aktives Neustadt und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds, Vorlage: VII/2020/00950
 - 8.9 Einrichtung des Verfügungsfonds Aktive Silberhöhe und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds, Vorlage: VII/2020/00952
 - 8.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2020/01097
 - 8.11 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2020/01114
 - 8.12 Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2020/01122
 - 8.13 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 Riebeckplatz - Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Vorlage: VII/2020/01145
 - 8.14 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - Änderung

- des Aufstellungsbeschlusses, Vorlage: VII/2020/01146
- 8.15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost – Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2020/01147
- 8.16 Baubeschluss zum Spielplatz Zeitzer Straße, Vorlage: VII/2020/01198
- 8.17 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle, Vorlage: VII/2020/01365
- 8.18 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof, Vorlage: VII/2019/00501
- 8.18.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (VII/2019/00501), Vorlage: VII/2020/01065
- 8.18.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (VII/2019/00501), Vorlage: VII/2020/01273
- 8.19 Richtlinie zur Ehrung verstorbener Persönlichkeiten, Vorlage: VII/2019/00759
- 8.20 Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01117
- 8.21 Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01118
- 8.22 Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Ersatzinvestition Klimatechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01222
- 8.23 Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines „Mehrgenerationenhauses Pustebäume“ in Halle-Neustadt vom 01.01.2021 bis 31.12.2028, Vorlage: VII/2020/01393
- 8.24 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen, Vorlage: VII/2020/00841
- 8.25 Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen, Vorlage: VII/2020/01420
- 9 Wiedervorlage
- 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im

- Stadtrat Halle (Saale) für die Erstellung einer Tafel zu Ehren Karl Mesebergs, Vorlage: VII/2020/01064
- 9.2 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien, Vorlage: VII/2020/01073
- 9.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Information des Stadtrates durch den Oberbürgermeister, Vorlage: VII/2019/00680
- 9.4 Antrag der CDU-Fraktion zu zukünftigen Kompetenzen städtischer Ordnungsbehörden bei der Überwachung des Betriebes und der Nutzung von E-Scootern, Vorlage: VII/2020/01039
- 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle, Vorlage: VII/2020/01360
- 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich Tätigen in Beiräten, Vorlage: VII/2020/01361
- 9.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien, Vorlage: VII/2020/01073
- 9.7.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien (VII/2020/01073), Vorlage: VII/2020/01422
- 9.8 Resolution der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU, Hauptsache Halle, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Unterstützung des kommunalen Solidarpaktes 2020, Vorlage: VII/2020/01358
- 9.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Durchführung einer Informationskampagne „Überholabstand zu Radfahrerinnen und Radfahrern“, Vorlage: VII/2020/01054
- 9.10 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung sozialer Segregation, Vorlage: VII/2020/01055
- 9.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas, Vorlage: VII/2019/00644
- 9.11.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas, Vorlage: VII/2020/01104
- 9.12 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung, Vorlage: VII/2020/00805
- 9.12.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805), Vorlage: VII/2020/01017
- 9.12.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805),
- Vorlage: VII/2020/00876
- 9.12.3 Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805), Vorlage: VII/2020/00875
- 9.13 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vermeidung von unnötigen Parkplatzsuchverkehren, Vorlage: VII/2020/00937
- 9.14 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen für den Wirtschaftsverkehr in der haleschen Innenstadt, Vorlage: VII/2020/00940
- 10 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 11 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 11.1 Anfrage der CDU-Fraktion zu freiwilligen Leistung der Stadt Halle, Vorlage: VII/2020/01447
- 11.2 Anfrage der CDU-Fraktion zur Umsetzung des Haushaltsplans 2020, Vorlage: VII/2020/01449
- 11.3 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Ringdeich Planena, Vorlage: VII/2020/01450
- 11.4 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Abwasserentsorgung in Planena, Vorlage: VII/2020/01451
- 11.5 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden, Vorlage: VII/2020/01448
- 11.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen der Wasserentnahmen am Hufeisensee, Vorlage: VII/2020/01453
- 11.7 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Projekten der Radverkehrskonzeption, Vorlage: VII/2020/01454
- 11.8 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorbereitung der Stadt Halle auf das Handeln der Party- und Eventszene nach den Stuttgarter Krawallen, Vorlage: VII/2020/01439
- 11.9 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Nutzung des Reil 78 – Nachfrage-, Vorlage: VII/2020/01442
- 11.10 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau in der Stadtbibliothek am Hallmarkt, Vorlage: VII/2020/01417
- 11.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines jährlichen Berichtswesens zum Zustand der Bäume und zur Entwicklung des Stadtgrüns in Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01429
- 11.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Ergebnissen der Mobilitätsbefragung der TU Dresden, Vorlage: VII/2020/01430
- 11.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beseitigung einer Gefahrenstelle am Zoo, Vorlage: VII/2020/01431
- 11.14 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Steigerung der Mobilitätsmöglichkeiten, Vorlage: VII/2020/01432
- 11.15 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Online-Baumkastaster,

- Vorlage: VII/2020/01433
- 11.16 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum künftigen Verlauf eines Fahrradweges entlang der B 80, Vorlage: VII/2020/01434
- 11.17 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausstattung von Schulen mit Schulbibliotheken, Vorlage: VII/2020/01435
- 11.18 Anfrage der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Nutzung von Video-Konferenzplattformen, Vorlage: VII/2020/01405
- 12 Mitteilungen
- 13 mündliche Anfragen von Stadträten
- 14 Anregungen
- 14.1 Anregung der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über eine mögliche Gefährdung durch Keime aus der Abwasserkanalisation beim Baden in der Saale, Vorlage: VII/2020/01456
- 14.2 Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Hundewiese auf der Peißnitz, Vorlage: VII/2020/01445
- 14.3 Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Unterstützung der freien Kunst- und Kulturszene in den Zeiten der Pandemie, Vorlage: VII/2020/01455
- 14.4 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Gestaltung von Radfahrstreifen in Mittellage (RIM) mit einer Signalfarbe, Vorlage: VII/2020/01440
- 14.5 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Durchführung einer Radtour durch den Oberbürgermeister zu Gefahrenstellen für Radfahrer/innen gemeinsam mit dem ADFC, Vorlage: VII/2020/01443
- 14.6 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zum Fuß- und Radweg auf der Ziegelwiese, Vorlage: VII/2020/01436
- 15 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Sonderprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Städtebauförderungsmittel bei dem Bauvorhaben „Sportparadies Böllberger Weg 185“ der Stadt Halle (Saale), Fördermittelabschnitte 1 bis 3 im Land Sachsen-Anhalt, Einzelplan 14, Kapitel 14 07, HHJ 2005 - 2019, Vorlage: VII/2020/01406
- 5.2 Vorschlag der Stadt Halle (Saale) für den Preis „Das unerschrockene Wort“ im Jahr 2021, Vorlage: VII/2020/01419
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Stand von Rückforderungen der Stadt Halle (Saale) gegen freie Kita-Träger nach KiföG LSA und umgekehrt, Vorlage: VII/2020/01427
- 8.2 Anfrage der CDU-Fraktion zu ausstehenden Forderungen gegenüber privaten Betreibern von Kindertagesstätten, Vorlage: VII/2020/01446
- 8.3 Anfrage der Stadträte Johannes Menke und Gernot Nette zu Sponsoreneleistungen der GWG und Stadtwerke, Vorlage: VII/2020/01458
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister





JOB GESUCHT?

Stellenausschreibungen
der Stadt Halle (Saale)



www.stellenausschreibungen.halle.de

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite
der Stadt Halle (Saale).
Hier finden Sie interessante Job-Angebote.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Am **Dienstag, dem 14. Juli 2020, um 17 Uhr** findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.06.2020
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Einrichtung des Verfügungsfonds Aktives Neustadt und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds, Vorlage: VII/2020/00950
 - 4.2. Einrichtung des Verfügungsfonds Ak-

tive Silberhöhe und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds, Vorlage: VII/2020/00952

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Resolution der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU, Hauptsache Halle, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Unterstützung des kommunalen Solidarpaktes 2020, Vorlage: VII/2020/01358
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.06.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 20. August 2020, um 16 Uhr** findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergerinfor.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 11. Mai 2020

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 3.1. Abschluss einer Mandatsvereinbarung zur Platzierung von Schuldscheindarlehen,

Vorlage: VII/2020/01151

Beschluss:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, eine Mandatsvereinbarung zur Arrangierung und Platzierung eines oder mehrerer Schuldscheindarlehen sowie einen Zahlstellenvertrag mit der Norddeutschen Landesbank (NordLB) abzuschließen.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 50 Millionen Euro abzuschließen, wenn der Zinssatz unterhalb der Grenze von 0,7 Prozent liegt.

Stadtrat vom 27. Mai 2020

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 5.1 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt „Prüfung der sale-and-lease-back Transaktion der HWG zur Beurteilung der Zuwendungspraxis der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2020/01291

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale)

le) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt „Prüfung der sale-and-lease-back Transaktion der HWG zur Beurteilung der Zuwendungspraxis der Stadt Halle (Saale)“ zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 04.07.2018.

zu 5.2 Anerkennung der Grabstätte von Johann Friedrich Reichardt als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2020/01010

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Johann Friedrich Reichardt auf dem aufgelassenen Friedhof der evangelischen Bartholomäus-Kirche im Stadtteil Giebichenstein als Ehrengrabstätte.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Grundlagen mit der Bartholomäusgemeinde zu schaffen.

zu 5.3 Vergabeentschluss: FB 66-L-001/2020: Erweiterung Intermodal Transport System,

Vorlage: VII/2020/00972

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Halle-sche Verkehrs AG aus Halle (Saale) den Zuschlag zur Erweiterung des Intermodal Transport System zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 356.986,91 €.

zu 5.5 Anmietung von Umkleide- und Sanitärcontainern als Infektionsschutzmaßnahme gegen die COVID-19 Ausbreitung im ERDGAS Sportpark,

Vorlage: VII/2020/01320

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) berechtigt den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale), in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH wird ermächtigt, die Firma TOI TOI & Dixi Sanitärsysteme GmbH mit der Lieferung und Aufstellung von Umkleide-, Dusch- und Sanitärcontainern am ERDGAS Sportpark für die Dauer von 7 Monaten zu einem Preis von 73.405,00 Euro zu beauftragen.

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 20. Februar 2020

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Vergabeentschluss: FB 37-L-129/2019: Neubeschaffung von 2 Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren,

Vorlage: VII/2019/00730

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Compoint GmbH & Co. KG aus Forchheim den Zuschlag zur Neubeschaffung von 2 Mannschaftstransportfahrzeugen für den Leistungszeitraum ab Auftragserteilung bis 30.11.2020 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 82.562,20 €.

zu 3.2 Vergabeentschluss: FB 24.6-L-61/2019: Leasing/Miete von 3 Allzweckfahrzeugen für den Fachbereich Immobilien, Team Hausmeister,

Vorlage: VII/2019/00749

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Meinicke GmbH den Zuschlag zum Leasing von 3 Winterdienstfahrzeugen für den Fachbereich Immobilien, Team Hausmeister für den Leistungszeitraum vom 01.06.2020 bis 31.05.2024 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 111.447,40 €.

zu 3.3 Vergabeentschluss: FB 24-B-2019-331, Los 132 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung des Gymnasiums Südstadt - STARK III - Schwachstrom,

Vorlage: VII/2019/00661

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung des Gymnasiums Südstadt - STARK III –

Schwachstrom den Zuschlag an die Firma S & B Elektrobau GmbH mit Firmensitz in Bernburg zu einer Bruttosumme von 331.861,18 € zu erteilen.

zu 3.6 Vergabeabschluss: FB 66-L-05/2019: Entwicklung Intelligente Verkehrssteuerung an LSA im IVS-Projekt P 2 der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2019/00731

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. aus Köln den Zuschlag zur Entwicklung Intelligente Verkehrssteuerung an Lichtsignalanlagen der Stadt Halle (Saale) für den Leistungszeitraum ab Auftragserteilung bis 31.12.2021 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 155.295,00 €.

zu 3.7 Vergabeabschluss: FB 24-B-2019-343, Los 9 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III - Dachabdichtung,
Vorlage: VII/2019/00605

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III – Dachabdichtung den Zuschlag an die Firma M. Mieth Bedachungen und Bau GmbH mit Firmensitz in Leipzig zu einer Bruttosumme von 251.163,59 € zu erteilen.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16. Juni 2020

Öffentlicher Beschluss

zu 5.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für

das Haushaltsjahr 2020 im Dienstleistungszentrum Klimaschutz,
Vorlage: VII/2020/01034

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.53110011.700 Projekt: eSpeicher
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 105.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.53110011.705 Projekt: eSpeicher
Finanzpositionsgruppe 681* Zuweisungen vom Bund in Höhe von 105.000 EUR.

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 19. Juni 2020

Öffentlicher Beschluss

zu 5.3 Änderung Baubeschluss Erneuerung Wasserleitungsnetz Südfriedhof Halle Huttenstraße 25 in 06110 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2020/01181

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Änderung des Baubeschlusses VI/2017/03197 vom 03.07.2017 für die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes auf dem Südfriedhof hinsichtlich der Erhöhung des Gesamtkostenumfangs von 476.900 € auf 687.000 €. Die Kostenerhöhung ist im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt.

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss Reaktivierung und Betrieb der Wasserkraftanlage Böllberger Mühle (Saale) – Saalekilometer 95,88

Vorhabenträger: Herr Karl-Josef Thiemeyer

Bewilligung wurde mit dem Planfeststellungsbeschluss erteilt.

einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren>

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 18.06.2020 (Az.: 404.1.8-62211-0152) des Landesverwaltungsamtes ist der Plan für das o.g. Vorhaben gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und der §§ 72 – 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 18.06.2020 liegt mit einer Ausfertigung und den festgestellten Planunterlagen in der Zeit

Der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus ist für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich. Eine persönliche Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer 0345 221 4693 (alternativ 0345 221 4661) während der o.g. Dienstzeiten.

die Unterlagen (Planfeststellungsbeschluss einschließlich Planunterlagen) als zusätzliche Information. Diese Veröffentlichung stellt keine Auslegung nach § 74 Absatz 4 VwVfG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 S. 1 VwVfG LSA dar. Maßgeblicher Inhalt der festgestellten Planunterlagen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

Gegenstand des Vorhabens ist die Reaktivierung und der Betrieb eines Wasserkraftwerkes an der Staustufe der Saale auf der rechten Wehrseite des Großen Böllberger Wehres unter Nutzung der bestehenden Gebäudesubstanz der Altanlagen.

vom 23. Juli 2020 bis zum 7. August 2020

im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale)
Hansering 15
06108 Halle (Saale)

während der Dienststunden
Montag, Mittwoch und Donnerstag
08:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag
08:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr und

Freitag
08:00 bis 12:00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch beim Landesverwaltungsamt, Referat Wasser, Dessauer Straße 70 (Zi. 202), 06118 Halle (Saale) eingesehen werden.

Darüber hinaus veröffentlicht das Landesverwaltungsamt in der oben genannten Auslegungszeit entsprechend § 27a VwVfG im Internet unter

Der Planfeststellungsbeschluss gilt gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG gegenüber allen Betroffenen, und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, durch diese Bekanntmachung sowie die durchzuführende Auslegung des Beschlusses und der festgestellten Planunterlagen mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist als zugestellt.

Jahresabschluss der BMA Beteiligungsmanagement Anstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Jahresabschluss der BMA Beteiligungsmanagement Anstalt Halle (Saale) zum 31. Dezember 2019 ist im Wege der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren am 31. März 2020 mit einer Bilanzsumme von 686.093,11 EUR und einem Jahresgewinn von 50.571,03 EUR festgestellt worden. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2019 und Lagebericht wurde mit einem uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk versehen. Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ist mit Datum vom 18. März 2020 erteilt worden.

Der Jahresabschluss 2019 liegt in der Zeit von Montag, dem 13. Juli 2020, bis einschließlich Dienstag, dem 21. Juli 2020, im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement im Ratshof, Marktplatz 1, aus. Die Einsichtnahme ist ausschließlich nach vorheriger Terminvergabe unter Telefon 0345 221 1115 möglich.



hallesaale
HANDELSTADT

... hin und weg!

Entsorgungskalender der Stadt

Vier verschiedene Tonnen – vier verschiedene Abholtageliste?
Unter www.hws-halle.de können Sie sich Ihren persönlichen Entsorgungskalender erstellen: Adresse eintragen, ausdrucken und fertig!

Abfallberatung
0345 221-4655



Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Die Stadt Halle (Saale) gewährt Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren auf der Grundlage des § 29 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Komunalhaushaltsverordnung - KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) mehrfach geändert durch Verordnung vom 12. Dezember 2016 (GVBl. LSA S. 380) und unter entsprechender Anwendung der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO LSA) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2017 (GVBl. LSA S. 55) einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV- LHO, RdErl. des MK vom 28.01.2013, MBl. LSA S. 73) in den jeweils geltenden Fassungen.

1.2 Ein Anspruch der Antragstellerin/des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Stadt Halle (Saale) entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Die Stadt Halle (Saale) fördert Projekte, die das Miteinander der Menschen in den Stadtteilen fördern, das ehrenamtliche Engagement unterstützen und Gestaltungsräume für bürgerschaftliches Engagement bieten.

Für quartierbezogene Projekte, die Engagement, Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz stärken, kann eine Maximalförderung pro Projekt in Höhe von 5.000 Euro gewährt werden. Die Umsetzung der geförderten Projekte muss in dem Haushaltsjahr erfolgen, für die die Zuwendung gewährt wurde.

2.2 Förderfähig sind die Umsetzung von Ideen, Aktionen und Maßnahmen, die:

- Einwohnerdialoge in den Stadtvierteln fördern;
- sich für ein tolerantes Zusammenleben und kulturelle Vielfalt im Quartier einsetzen;
- gesellschaftspolitische Handlungskompetenz im Quartier stärken;
- das demokratische Gemeinwesen stärken sowie das demokratische Engagement in den Stadtvierteln unterstützen;
- eine kritische Auseinandersetzung mit antidemokratischen Bestrebungen fördern;
- zur Prävention von Radikalisierungsprozessen beitragen.

Dazu gehören zum Beispiel Begegnungsveranstaltungen, Lesungen, Weiterbildungen, Informationsveranstaltungen, Imageaktionen etc.

Alle Projekte müssen im erheblichen öf-

fentlichen Interesse der Stadt Halle (Saale) liegen, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Sie müssen das Ziel verfolgen, das Engagement im Quartier und die lokale Demokratie zu stärken. Ziel der Stadt Halle (Saale) ist es, insbesondere Projekte, die sich zur Stärkung des Engagements in der Nachbarschaft einsetzen, eine niedrigschwellige Unterstützung zu ermöglichen. Die Finanzierung von kurzfristigen Projekten steht im Vordergrund.

2.3 Nicht förderfähig sind insbesondere Personalkosten, Kosten für Büromaterial, Raum- und Büroausstattung, Kosten, die durch ein Fehlverhalten der Empfängerinnen und Empfänger von Zuwendungen entstanden sind (Säumniszuschläge, Bußgelder, u. a.), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen sowie Aufwendungen, die nur der Vereinstätigkeit dienen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen empfangen können natürliche und juristische Personen des Privatrechts, sofern sie ihren Wohnsitz bzw. ihren Sitz in der Stadt (Halle) haben. Nicht zuwendungsberechtigt sind Parteien, parteinahe Stiftungen, Wählergruppen, Vereine oder Einzelbewerber, die an Wahlen teilnehmen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Bereits begonnene Projekte werden nicht gefördert. Eine Doppelförderung durch die Stadt Halle (Saale) ist ausgeschlossen.

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss

5.4 Die Zuwendung unterliegt der Zweckbindung.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Anträge sind mindestens acht Wochen vor dem geplanten Projektbeginn formlos schriftlich bei der Stadt Halle (Saale) zu stellen. Dem Antrag müssen eindeutig der Zuwendungszweck, der damit beabsichtigte Effekt und der Zeitraum der beabsichtigten Maßnahme zu entnehmen sein. Beizufügen ist ein Kosten- und ein Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenaufstellung.

6.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die Stadt Halle (Saale). Zuwendungen werden durch einen

schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt. Zuwendungen für einzelne Projekte von 50 Prozent oder mehr des maximalen Zuwendungsrahmens werden durch Beschluss im jeweils nächstmöglichen Hauptausschuss bewilligt.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die bewilligte Zuwendung darf erst nach Bestandskraft (Ablauf der Rechtsbehelfsfrist) des Zuwendungsbescheides angefordert und ausgezahlt werden. Verzichten die Empfängerinnen und Empfänger von Zuwendungen schriftlich auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs, führt dies zur vorzeitigen Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

6.4. Verwendungsnachweis

Die Abrechnung der Zuwendung sowie der Nachweis der Verwendung sind durch die Empfängerinnen und Empfänger von Zuwendungen nach Abschluss der Maßnahme in einer Frist von 2 Monaten der Stadt Halle (Saale) zu übergeben. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Die Originalbelege sind vorzulegen. Einzelheiten zum Verwendungsnachweis ergeben sich aus dem Zuwendungsbescheid.

6.5 zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für deren Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die

VV zu § 44 LHO LSA entsprechend sowie § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den 19. Juni 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 27. Februar 2019 beschlossene

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren“

Vorlage: VI/2018/04618
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 19.06.2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Weitere Informationen zur Richtlinie sowie das Antragsformular gibt es auf www.halle.de

Verwaltungsvorschrift Nr. 02.1/2020 Regelung des Auswahlverfahrens zur Aufnahme an Gesamtschulen; 1. Änderung

Bezug:

Verwaltungsvorschrift Nr. 02/2020 zur Regelung des Auswahlverfahrens zur Aufnahme an Gesamtschulen der Stadt Halle (Saale) vom 12. März 2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 12.03.2020

Die Bezugs-Verwaltungsvorschrift wird wie folgt geändert:

§ 1

Ziffer 1, Satz 1 der Verwaltungsvorschrift wird wie folgt neu gefasst:

„Mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) vom 26.06.2019 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 06.07.2019) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.02.2020 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 12.03.2020) vom 25.06.2020,

veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 10.07.2020 werden folgende Kapazitäten für die allgemeinen kommunalen Gesamtschulen festgelegt.“

§ 2

In Ziffer 1, Absatz 2 wird nach „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ 4 zügig / 112 Schülerinnen und Schüler“ folgendes ergänzt:

„Dritte Integrierte Gesamtschule 4 zügig / 112 Schülerinnen und Schüler“.

§ 3

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den 7. Juli 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale)

– 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA, S. 66), in Verbindung mit § 41 Abs. 2a Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 25. Juni 2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) vom 26. Juni 2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Februar 2020 beschlossen.

§ 1

§ 4 der Aufnahmesatzung wird wie folgt geändert:

„Neues städtisches Gymnasium“ wird durch „Lyonel-Feininger-Gymnasium“ ersetzt.

§ 2

§ 3 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

Dritte Integrierte Gesamtschule
4 zügig / 112 Schülerinnen und Schüler

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach

ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den 7. Juli 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 25. Juni 2020 beschlossene

2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VII/202/01308

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt hat am 30.06.2020 der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - die Genehmigung erteilt.

Halle (Saale), den 7. Juli 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Rosemarie und Klaus Baldewein, am 15.7. Alice und Dieter Lehmann, am 16.7. Helga und Gerhard Kowalski, Gisela und Friedbert Schmeil, Vera und Fritz Danz, Christel und Manfred Stöbe, Brigitte und Hans Stausebach, Christa und Dieter Grüschow, Irene und Siegfried Hellmich, Magdalene und Hans-Dieter Amme, am 19.7. Edda und Dr. Karl-Heinz Krause, am 21.7. Edeltraud und Karl Stolpe, am 22.7. Hannelore und Reinhard Worbis, Brigitte und Werner Vocke, am 23.7. Ingrid und Eberhard Korn, Marianne und Christian Donath, Hannelore und Dr. Robert Künstner, Christel und Heinz Bergmann, Inge und Wolf-Joachim Hänsel, Marlies und Günter Müller, Ursula und Dr. Peter von Sivers, am 24.7. Helga und Dr. Heinz Niedermann, am 28.7. Eva und Klaus Temme, am 30.7. Helga und Hans Schaaf, Irmgard und Dietmar Printz, Gisela und Otto Niemeier, Christa und Dieter Stiller, Anita und Günter Fischer, Helga und Hans-Joachim Renker, Ursula und Wolfgang Leipold, Inge-Lore und Bodo Bernstein, Bergit und Rolf Zeidler, Renate und Heinz Klinke, Edda und Eberhard Damisch, am 4.8. Anita und Eberhard Kull, am 5.8. Christa und Hans Flachsbart, Gudrun und Dr. Lothar Lotze, am 6.8. Birgit und Erhard Ernst, Ingrid und Hans Vogler, Irmgard und Erich Möbert, Ingrid und Manfred Borchardt, Christa und Lothar Schenner, Ingeborg und Klaus Liesegang, Irene und Lutz Friedrich, Ingrid und Wolfgang Schanze, Anneliese und Günther Krefmann, Margarete und Günter Rabald, Edith und Ernst Totzauer, Ingrid und Jochen Steinert, am 8.8. Brigitte und Heinz Scholz, am 9.8. Doris und Dr. Ralf Ruske, am 12.8. Christine und Dr. Wilhelm Teichmann, am 13.8. Martha und Kurt Hüttenrauch, Ellen und Klaus Schulz, Edda und Karl Rateiczak, Marianne und Wolfgang Klotschkiewitsch, Helma und Karl-Heinz Niemann, Gudrun und Helmut Schröder, am 20.8. Olga und Martin Nemitz, Renate und Rolf Rost, Renate und Günther Richter, Waltraud und Manfred Fienhold, Helga und Klaus-Eberhard Schmidt, Helga und Lothar Klappenbach, Rotraut und Gerhard Oertel, Brigitte und Wolfgang Billing, Erika und Friedmar Huber, am 23.8. Ingeborg und Günter Hilprecht, am 24.8. Ursula und Gunter Schmidt, am 26.8. Jutta und Dr. Herbert Spindler, am 27.8. Ingeborg und Kurt Weise, Margot und Werner Bley, Waltraud und Roderich Franke, Hannelore und Rudolf Rabiega, Brigitta und Wolfgang Beck, Benita und Wolfgang Moses, Gisela und Karl Damm sowie Christa und Manfred Nawratil.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 10.7. Edeltraud und Klaus Volkmer, Edda und Bernd Ferlesch, Gabriele und Dieter Niedermeyer, Gabriele und Peter Hörold, Renate und Klaus Garbe, Helga und Reinhard Kudlek, Bronislawa und Günter Richter, am 11.7. Brigitte und Bodo Deparade, Gudrun und Hans-Egmont Zschau, Sieglinde und Dieter Jahr, Brigitte und Bernd Schüler, Rosemarie und Gert Debski, Erika und Erhard Sendler, Renate und Walter Bergmann, Elke und Hans-Peter Böhm, am 15.7. Walpurga und Hans-Günter Appel, am 16.7. Gabriele und Helmut Reiche, am 17.7. Bärbel und Lutz Herrmann, Gudrun und Dr.

Klaus-Dieter Wolff, Hannelore und Matthias Roschig, Veronika und Werner Garisch, am 18.7. Ursel und Reiner Brandt, Annette und Lothar Thom, Christa und Axel Albrecht, Ellen und Hans Wellhöfer, Brigitte und Horst Malke, Ingrid und Hans-Dieter Heinze, Gisela und Hans-Joachim Petzold, Irene und Volker Merbach, am 20.7. Anita und Klaus-Dieter Reinelt, am 22.7. Elfriede und Reinhard Wolf, am 24.7. Christina und Walter Matthes, Elke und Heinz Schwarz, Rosemarie und Klaus Wendt, Christine und Hannes Dömel, Helga und Hilmar Sievers, am 25.7. Barbara und Jochen Förster, Christa und Horst Kämnitz, Sonja und Franz-Jochen Büttner, Sigrun und Dieter Fensch, Marlene und Peter Hoyas, am 29.7. Annemarie und Klaus-Günter Drechsel, am 31.7. Ursula und Friedrich Wilhelm, Regina und Helmut Riemer, Dorothea und Joseph Kalus, Elke und Gerhard Weise, Elvira und Bernd Fleckenstein, Helga und Michael Reinsberger, am 1.8. Margit und Reinhard Kamchen, Christine und Bernd Wunderlich, Renate und Rolf Arnold, Iris und Georg Sehnert, Andrea und Rudi Lehmann, Gisela und Joachim Skirl, Doris und Horst Bäncke, Brunhilde und Reinhard Stein, Gisela und Klaus-Dieter Rabenalt, Barbara Lisa und Lothar Karl Pähle, Marita und Dr. Klaus Lämmerhirt, am 3.8. Elke und Rolf Müller, am 5.8. Christel und Georg Thormann, am 6.8. Elke und Rolf Grüber, Martina und Eberhard Poteracki, am 7.8. Hanne und Hans Weise, Giesela und Hans Krug, Christine und Hans-Peter Schulz, Karin und Hans-Ulrich Berger, Karin und Rolf Haase, Christiane und Erhard Jänicke, am 8.8. Barbara und Hartmut Steinig, Heidemarie und Walter Malik, Rosemarie und Detlef Falkenberg, Bärbel und Dr. Hartmut Herrmann, Margret und Dr. Peter Hoffeld, Christine und Jürgen Bargenda, Brigitte und Lothar Schober, Margit und Heinz Hudl, Renate und Lothar Fremut, Helga und Reinhard Malchert, Renate und Dieter Swerepa, Ingeborg und Manfred Fritsche, Lieselotte und Wolfgang Eichhorn, Helke und Wolfgang Quaiser, am 10.8. Heidrun und Klaus-Dieter Adam, am 14.8. Anna und Dr. Horst Bernasch, Barbara und Otfried Kleinau, Angela und Bodo Riesner, Ingrid und Alfred Gierz, Kirsten und Ralph Liebe, Maritta und Horst-Rainer Göhre, Ursula und Klaus Humbla, Ilona und Norbert Biernoth, am 15.8. Alice und Reinhold Pusch, Ingrid und Bernd Streich, Christa und Bernd-Ulrich Weber, Elke und Henning Windfuhr, Dorothee und Wolfgang Kleemann, Eva-Maria und Herbert Jahnke, Beate und Hans-Jürgen Thäringen, Margret und Sieghard Würker, Heidrun und Manfred Bliessath, Ingrid und Klaus Krüger, Elvira und Heinz Hörhold, am 19.8. Marianne und Eckhardt Barthel, Ute und Peter Titze, am 21.8. Angelika und Siegfried Zeisler, Karin und Heinz-Harald Hünecke, Brigitte und Jürgen Pawlak, Christine und Bernd Espenhahn, Rosel und Reiner Maye, Petra und Günter Schwarz, am 22.8. Rosemarie und Bernd Dörfel, Petra und Peter Tetzner, Gudrun und Werner Grieger, Birke und Jürgen Krieg, Gabriele und Peter Büchner, Siegrid und Lothar Jaensch, Angelika und Jürgen Baderke sowie am 26.8. Rosa und Konrad Engel.

Fortsetzung von Seite 4

Herzlichen Glückwunsch!

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 11.8. Ingeborg und Heinz-Joachim Ritzerow.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 16.7. Waltraud und Leo Kohr, Christine und Dr. Heinz Voigt, Rosemarie und Konrad Lachmann, am 20.7. Anni und Manfred Schütze, am 23.7. Irma und Gert Piefke, Irmgard und Dieter Augustin, am

27.7. Helga-Maria und Dr. Walter Leipnitz, am 30.7. Irene und Hans Freiberg, am 1.8. Brigitte und Reinhard Carstens, am 6.8. Sonja und Wolfgang Wunsch, am 12.8. Waltraud und Dr. Peter Thal, am 13.8. Irene und Fritz Pretzsch, am 20.8. Gisela und Rolf Voigt, Christa und Harry Wiegand, am 22.8. Lisa und Walter Reuß, am 27.8. Margot und Heinz Fleischer, Waltraud und Erich Rindt sowie Ellen und Bodo Baumann.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 14.7.

Bekanntmachung
Landesverwaltungsamt - Obere Flurbereinigungsbehörde

10. Änderungsanordnung vom 16.06.2020 zum Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG Gimritz A14/A143 Landkreis Saalekreis

Flurbereinigung: Gimritz A14/A143
Landkreis.: Saalekreis
Verf.-Nr.: 611-47SK0230

A. Verfügender Teil I. Entscheidung

Gemäß § 8 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 4 bis 6 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit die Änderung des Flurbereinigungsgebietes des Flurbereinigungsverfahrens

Gimritz A14/A143 Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1, 37 und 87 FlurbG Landkreis Saalekreis

angeordnet.

Das vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd als Flurbereinigungsbehörde durchgeführte und mit Beschluss vom Landesverwaltungsamt Halle (obere Flurbereinigungsbehörde) vom 17.04.2012 angeordnete Verfahren wird wesentlich, um die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke, erweitert.
Das Verfahrensgebiet vergrößert sich um ca. 156 ha auf ca. 924 ha.
Das Verzeichnis mit den zum Verfahren zugezogenen Flurstücken mit Stand vom 30.04.2020 ist Anlage dieses Beschlusses.
Als weitere Anlagen dieses Beschlusses sind die Gebietskarte, in der die geänderte Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, sowie die Begründung der Änderungsanordnung beigelegt.

II. Beteiligte

- Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:
1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
 2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt

des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);

f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

III. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten der hinzugezogenen Flurstücke

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).
- b) Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z. B. Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften.
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Süd, innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist, ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch

Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

IV. Beschränkung der Nutzungs- und Bau-rechte im Flurbereinigungsgebiet

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. Ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorstehend vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 5 und 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Auslegung

Diese 10. Änderungsanordnung mit

- Verzeichnis der Verfahrensflurstücke,
- Gebietskarte und
- Begründung der 10. Änderungsanordnung

liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser 10. Änderungsanordnung in den Gemeinden/Städten zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- Im Rathaus der Stadt Wettin-Löbejün, 06193 Wettin-Löbejün, OT Löbejün, Markt 1,
- Im Verwaltungsamt der Gemeinde Petersberg, 06193 Petersberg, OT Wallwitz, Götschetalstraße 15,
- Im Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus, Foyer der Stadt Halle, 06108 Halle (Saale),
- Im Bauamt der Gemeinde Salzatal, 06198 Salzatal, OT Salzmünde, Schulstraße 3,
- Im Sekretariat der Stadt Gerbstedt, 06347 Gerbstedt, Markt 1,
- Im Rathaus, Zimmer 2 der Stadt Könnern, 06420 Könnern, Markt 1,
- Im Verwaltungsgebäude der Stadt Südliches Anhalt, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31,
- Im FB 3, Bau- und Gebäudemanagement, Zimmer 16 der Stadt Zörbig, 06780 Zörbig, Lange Straße 16,
- Im Bürgerservice der Stadt Landsberg, 06188 Landsberg, Köthener Straße 28,

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann die 10. Änderungsanordnung auch

- im Landesverwaltungsamt, Referat 409, 06118 Halle (Saale), Dessauer Straße 70,
- in der Außenstelle Halle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, 06114 Halle (Saale), Mühlweg 19,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen der 10. Änderungsanordnung treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde/Stadt ein. Im Internet kann der Beschluss mit Anlagen unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-saalekreis/fbv-gimritz-a14a143/aktuelles> eingesehen werden.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat Widerspruch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei der o.g. Behörde eingegangen ist (Poststempel). Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Im Auftrag



gez. Teichmann 2. Ausfertigung

- Anlage 1: Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
- Anlage 2: Gebietskarte
- Anlage 3: Begründung der 10. Änderungsanordnung

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/service/datenschutzhinweise> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Anlage 1 Verzeichnis der Verfahrensflurstücke zur 10. Änderungsanordnung vom 16. Juni 2020 zum Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG Gimritz A14/A143 Landkreis Saalekreis

Zum Flurbereinigungsverfahren werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Katasterfläche (m ²)
Döblitz	2	00042/000	2940
	2	00044/001	5199
	2	00044/002	16803
	2	00073/045	105360
	2	00075/047	40
	2	00077/047	1418
	2	00080/043	201
	2	00081/043	2809
	2	138	4390
Gimritz	2	00032/000	2020
Gimritz	3	00016/001	6426
	3	00018/001	9700
	3	00024/001	7690
	3	00029/002	16956
	3	00029/003	6779
	3	00030/001	14144
	3	00041/000	2910
	3	00042/000	710
	3	00043/000	2600
	3	00047/000	3980
	3	00048/000	7100
	3	00049/000	4770
	3	00050/001	9480

3	00054/001	11839
3	00054/002	9288
3	00054/005	5686
3	00054/006	15321
3	00054/007	14756
3	00054/008	9988
3	00054/009	392
3	00055/000	2730
3	00059/000	8430
3	00064/001	3600
3	00065/000	8530
3	00067/001	8810
3	00069/001	8730
3	00073/000	1100
3	00074/000	7120
3	00076/001	12443
3	00076/002	8378
3	00079/001	2307
3	00087/000	3650
3	00090/000	4980
3	00099/000	6790
3	00100/003	21730
3	00106/001	19410
3	00119/000	80910
3	00123/003	77193
3	00164/000	940
3	00168/029	10240
3	00174/019	690
3	00213/145	40
3	00214/145	201
3	00222/017	7540
3	00224/015	12516
3	00226/015	94
3	00230/028	5061
3	00231/040	4360
3	00233/037	31889
3	00245/127	329
3	00255/078	164
3	00256/080	626
3	00257/075	4938
3	00258/075	172
3	00262/130	43
3	00272/036	7031
3	00277/114	10000
3	00278/114	25000
3	00287/114	17967
3	00288/114	20089
3	00289/001	13940
3	00295/022	2560
3	00296/026	20200
3	00298/037	38178
3	00299/045	5950
3	00301/056	18360
3	00302/071	12230
3	00304/081	20580
3	00305/084	5880
3	00308/086	14400
3	00307/089	9160
3	00308/101	29950
3	00309/111	48500
3	00310/116	54820
3	00311/120	32450
3	00312/126	9140
3	00313/128	87091
3	00314/130	9768
3	394	96280
3	395	10408
5	00051/003	20383
5	00051/004	20498
5	00051/005	20549
5	00051/006	21231
5	00051/007	20814
5	00051/008	61825
5	00274/047	4788
5	00277/052	7630
5	00278/053	592
5	00326/049	34304
6	00049/019	5110
6	00050/019	2550
6	00120/019	5969
6	00121/019	3028
6	00122/019	5105
6	00205/001	624
6	00205/006	1773
6	00205/009	2286
6	00205/011	4569
6	00205/012	10305
6	00206/001	9403
6	00224/000	164
6	00225/000	1912
6	00251/000	1737
6	00252/000	2961
6	00311/000	302
Summe:		1668724

Die Gesamtfläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt ca 156 ha. Damit umfasst das Flurbereinigungsgebiet nach 10. Änderungsanordnung eine Fläche von ca. 924 ha.

Anlage 3 Begründung der 10. Änderungsanordnung

Das Regierungspräsidium Halle, obere Flurbereinigungsbehörde, hat mit Beschluss vom 06.06.1996 das ursprüngliche Flurbereinigungsverfahren Wallwitz (A14) angeordnet. Mit Änderungsbeschluss vom 17.04.2012 durch das Landesverwaltungsamt, obere Flurbereinigungsbehörde, ist aus dem ursprünglichen Flurbereinigungsverfahren Wallwitz (A14) durch Teilung das Flurbereinigungsverfahren Gimritz A14/A143 entstanden. Weiterhin wurde mit gleichem Änderungsbeschluss das Flurbereinigungsverfahren Gimritz (A 143) mit Einleitungs-

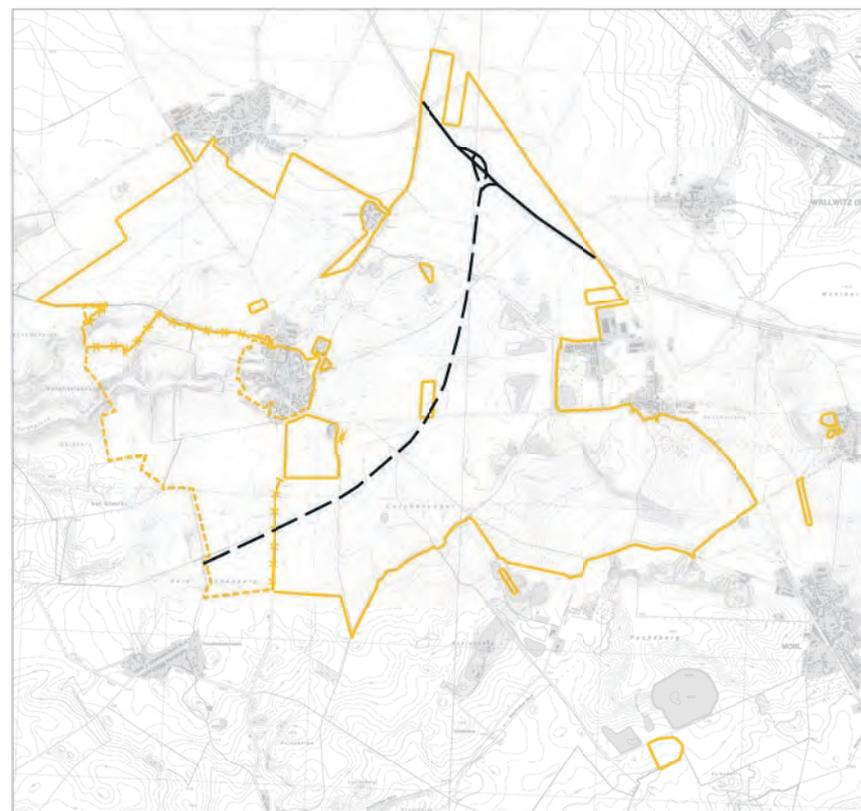
beschluss vom 28.07.2006 zum Flurbereinigungsverfahren Gimritz A14/A143 hinzugezogen. Ziel des Verfahrens ist es, den für die Betroffenen entstehenden Verlust von Flächen, die für den Bau der A 143 benötigt werden, auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen, um existenzgefährdende Eingriffe und die zu erwartenden agrarstrukturellen und betriebswirtschaftlichen Nachteile, die durch das Unternehmen entstehen, zu vermeiden und um einen Teil der für die A 143 benötigten Flächen durch einen Landabzug nach § 88 (4) FlurbG aufzubringen.

In dieser Flurbereinigung wird das für das Vorhaben „A 143“ erforderliche Land bereitgestellt. Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar. Das Vorhaben wurde durch das Landesverwaltungsamt Halle am 20.03.2018 planfestgestellt und ist sofort vollziehbar. Folgende Gründe machen die Gebietsänderung notwendig:
Der Unternehmensträger hat mit der Über-

arbeitung und Ergänzung seiner Planfeststellungsunterlagen für die A 143 seine Kompensationsmaßnahmen erheblich erweitert (Planfeststellungsbeschluss vom 20.03.2018 vom Landesverwaltungsamt), um den Anforderungen des europäischen Naturschutzrechtes besser gerecht zu werden. Durch die zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen werden land- und forstwirtschaftliche Grundstücke in größerem Umfang als bisher in Anspruch genommen. Daher ist es geboten, auch das Flurbereinigungsgebiet zu erweitern, um den Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Des Weiteren hat der Unternehmensträger außerhalb des Verfahrensgebietes Flächen erworben, die nun zur Minderung des Landabzuges nach § 88 (4) FlurbG herangezogen werden sollen. Um dies zu ermöglichen, ist die Einbeziehung dieser Flächen in das Flurbereinigungsverfahren erforderlich.

gez. Teichmann

Anlage 2: Gebietskarte



Zeichenerklärung:

- Gebietsgrenze:
- Gebietsgrenze, ungueltig:
- Gebietsgrenze, neu:
- Trasse vorhanden, bzw. auszubauen:
- Trasse, geplant:

Bekanntmachungsanordnung

Die 10. Änderungsanordnung des Flurbereinigungsgebietes des Flurbereinigungsverfahrens Gimritz A14/A143, Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1, 37 und 87 FlurbG, Landkreis Saalekreis des Landesverwaltungsamtes - Obere Flurbereinigungsbehörde - vom 16.06.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 25.06.2020

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Wochenmarkt Neustadt 2021 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet vom 04.01.2021 bis 23.12.2021 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort:
Wochenmarkt Neustadt, Albert-Einstein-Straße

Verkaufszeiten:
Montag bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr
Januar bis Februar: 09.00 bis 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

Teilnehmerkreis:
Es werden insgesamt 40 Standplätze auf dem Wochenmarkt Neustadt mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Fischwaren
- Gurken
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke

Verkaufseinrichtungen:
Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger
- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen(-Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002- gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)

Bewerbungen sind schriftlich bis zum **31.08.2020** an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Teilnehmerauswahl, die Bescheiderteilung und Gebührenberechnung zum Wochenmarkt 2021 erfolgt auf Grundlage der gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Bewerbung und Zulassungsverfahren:
Jeder Antrag muss ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie Email Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote, verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes

- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang).
- Art des Verpackungsmaterials (Mehrwegverpackung oder biologisch abbaubare Verpackung)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis
- gültige steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtungen mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.
- Konformitätserklärung über die Eignung von biologisch abbaubaren Verpackungsmaterialien

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) innerhalb eines Monats durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

**Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III
Dienstleistungszentrum Veranstaltungen**

Wochenmarkt Vogelweide 2021 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet vom 06.01.2021 bis 23.12.2021 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort:
Wochenmarkt Vogelweide

Verkaufszeiten:
Mittwoch bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr
Januar bis Februar: 09.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmerkreis:

Es werden insgesamt 15 Standplätze auf dem Wochenmarkt Vogelweide mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke

Verkaufseinrichtungen:
Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger
- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen(-Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002- gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)

Bewerbungen sind schriftlich bis zum **31.08.2020** an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Teilnehmerauswahl, die Bescheiderteilung und Gebührenberechnung zum Wochenmarkt 2021 erfolgt auf Grundlage der gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Bewerbung und Zulassungsverfahren:
Jeder Antrag muss ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie Email Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote, verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zu-

- stand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang)
- Art des Verpackungsmaterials (Mehrwegverpackung oder biologisch abbaubare Verpackung)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis
- gültige steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtungen mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.
- Konformitätserklärung über die Eignung von biologisch abbaubaren Verpackungsmaterialien

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) innerhalb eines Monats durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

**Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III
Dienstleistungszentrum Veranstaltungen**

Ausschreibung der Stadt Halle (Saale)

Wochenmarkt Marktplatz 2021 gemäß § 67 Abs. 1 GewO

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet im Zeitraum vom 04.01.2021 bis 30.10.2021 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt gemäß § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort:

Marktplatz der Stadt Halle (Saale)

Verkaufszeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr
Januar bis Februar: 09.00 bis 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr
Zum Salzfest und Erntedank- und Bauernmarkt findet kein Wochenmarkt statt.

Teilnehmerkreis:

Es werden insgesamt 50 Standplätze auf dem Wochenmarkt Marktplatz mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Fischwaren
- Gurken
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke
- Süßwaren mit Verzehr am Stand
- Gewürze und Kräuter

Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger nur, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich,
- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002-gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)

Bewerbungen sind schriftlich bis zum **31.08.2020** an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Teilnehmerauswahl, die Bescheiderteilung und Gebührenberechnung zum Wochenmarkt 2021 erfolgt auf Grundlage der gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie Email Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote,
- verbindliche Angaben über Stroman-

schlüsse mit Energiebedarf (kW)

- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang
- Art des Verpackungsmaterials (Mehrwegverpackung oder biologisch abbaubare Verpackung)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis
- gültige steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtungen mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.
- Konformitätserklärung über die Einhaltung von biologisch abbaubaren Verpackungsmaterialien

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) innerhalb eines Monats durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III
Dienstleistungszentrum Veranstaltungen

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale): Nordstraße / Kirchstraße 9

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot unter Berücksichtigung der Konzeptqualität zu veräußern.

Nordstr. / Kirchstr. 9

Gemarkung Lettin, Flur 1, Flurstücke 451, 682, 683 und 701

Grundstücksgröße: insgesamt 1.180 m²

Gebäudenutzfläche: ca. 705 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das Grundstück liegt nördlich der Innenstadt von Halle, inmitten der dörflichen Ortslage des Stadtteils Lettin, direkt am Friedensplatz. Westlich grenzt unmittelbar das Gelände der Freiwilligen Feuerwehr an. Im Nordosten wird das Grundstück von der Nordstraße und im Südwesten von der Kirchstraße begrenzt und bildet gemeinsam mit übrigen Gebäuden des ehemaligen Schulensembles und der evangelischen Kirche St. Wenzel den historischen Ortskern von Lettin. Die umgebende Bebauung besteht überwiegend aus 1 bis 2-geschossigen Wohnhäusern. Die Dorflage ist weitgehend in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten und steht in enger landschaftlicher Verbindung zum Saaleetal. Der Saale-Radwanderweg führt direkt durch die Ortslage. Etwa 1,5 km südlich befindet sich mit dem Waldgebiet der Dölauer Heide ein weiteres beliebtes Naherholungsziel. Nächstgelegene Einkaufsmöglichkeiten, Kindertagesstätten und Grundschulen sowie ärztliche Einrichtungen sind vorrangig im südlich gelegenen Stadtviertel Heide-Nord/Blumenua vorhanden. Das Grundstück ist durch die Buslinie 21 (Kröllwitz – Dölau - Halle-Neustadt) an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden (zur Haltestelle ca. 200 m). An beiden Endhaltestellen bestehen Anschlussmöglichkeiten an das Straßenbahnnetz der Stadt mit Verbindungen in alle Stadtteile. Die Entfernung zur Innenstadt von Halle beträgt etwa 8 km, bis zum Hauptbahnhof sind es ca. 9 km.

Das Verkaufsgrundstück ist mit zwei teilunterkellerten, ein- bzw. zweigeschossigen denkmalgeschützten ehemaligen Schulgebäuden mit ausgebautem Dachgeschoss (erbaut Ende 19. Jahrhundert) sowie eingeschossigen Anbauten (Speisesaal, Lehrzimmer und Sanitärtrakt) bebaut. Es besitzt einen rechteckigen Grundriss und eine ebene Topographie.

Nutzung:

vorhanden: keine

Ziel: Favorisiert wird eine denkmalgerechte Sanierung zur Wohnnutzung, ggf. ist auch eine nicht störende gewerbliche Nutzung möglich.

Bauvorhaben werden gemäß § 34 BauGB beschieden.

Kaufpreis: 300.000,00 Euro
(Mindestgebot)

Besichtigungstermine:

Termine können bei Bedarf telefonisch unter 0345 221-4482 vereinbart werden.

Gebotsabgabe einschließlich Nutzungskonzept und Finanzierungsnachweis:

bis 28. August 2020

ausschließlich online in der Vermarktungsplattform der Stadt Halle (Saale)
<https://immobilienportal.halle.de>

Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des Online-Bieterverfahrens eine Registrierung erforderlich ist.

In diesem Portal können Sie Ihre Kaufgebote elektronisch abgeben sowie zusätzliche Unterlagen als pdf-Datei hochladen. Sie können nachverfolgen, an welcher Stelle der Rangfolge sich Ihr Gebot aktuell einordnet. Eine Anpassung nach oben ist innerhalb der Bieterfrist jederzeit möglich. Nach Ablauf des Bieterverfahrens erfolgt eine Bewertung der eingereichten Konzepte, die mit einer Wichtung von 50 Prozent in die Vergabeentscheidung einfließt. Mitbietende Bauherrengemeinschaften bzw. Baugruppen, die selbstgenutztes Wohneigentum schaffen möchten, werden bei der Vergabe besonders berücksichtigt. Die Bewertungskriterien finden Sie neben den Informationen zum Verkaufsgrundstück im Immobilienportal.

Ein detailliertes Grundstücksexposé steht außerdem auf www.halle.de unter Rathaus online/Immobilienangebote als Download zur Verfügung. Ansprechpartnerin für weitere Informationen ist Frau Kirsten (Telefon: 0345 221 4482) im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Kaufinteressenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren keinen vergaberechtlichen Bestimmungen und Richtlinien unterliegt. Die Interessenten können für ihre Beteiligung keine Kosten oder sonstige Ansprüche geltend machen.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Mit diesem Angebot ist kein Rechtsanspruch auf eine Vergabe des Grundstückes verbunden. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien



Unser Leistungsversprechen

- KOSTENLOSE MARKTPREISEINSCHÄTZUNG
- VIRTUELLE BESICHTIGUNGEN
- BONITÄTSGEPRÜFTE KÄUFER
- INDIVIDUELLE BERATUNG
- DISKRETER UMGANG
- ERFOLGREICHER VERKAUF

Jetzt bei uns anfordern!
IMMOBILIEN BEWERTUNG
Wir bewerten Ihre Immobilie.

Gebietsleiterin Immobilien
Franziska Brandtner
0174-1021989
0341-91043752
franziska.brandtner@postbank.de




Diedrich *Krankenpflege zu Hause und Kurzzeitpflegestation*



Büro: 0345 8072141
Mobil: 0171 7512087
Blücherstraße 40 • 06122 Halle (S.)
E-Mail: info@diedrich-krankenpflege.de
Web: www.diedrich-krankenpflege.de

Kurzzeitpflegestation:
Kurzzeitpflege: 0345 8065231
Hintere Kammstr. 4 • 06124 Halle (S.)

Bekanntmachungen

Saalesparkasse

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2019 der Saalesparkasse festgestellt.

Die vollständigen Jahresabschlussunterlagen können in den Filialen der Saalesparkasse in der Zeit vom 13. Juli bis 31. Juli 2020 eingesehen werden.

Der Vorstand
Halle (Saale), 8. Juni 2020

Bekanntmachung

Die **Evangelische Kirchengemeinde Wörlitz-Böllberg** gibt bekannt:

Die vom Gemeindevorstand der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz-Böllberg am 06.05.2020 beschlossene Gebührensatzung für die Friedhöfe – Böllberger Weg 152 und Anglerstraße 1a in Halle (Saale) – wurde dem Kreiskirchenamt Halle am 25.05.2020 angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 02.06.2020 die genannte Satzung genehmigt.

Die Gebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann im vollen Wortlaut im Internet unter www.kirchengemeinde-woerlitz-boellberg.de zur Kenntnis genommen/abgerufen werden.

Zusätzlich liegt die neue Satzung im Büro der Friedhofsverwaltung – Richard-Schatz-Straße 30, 06128 Halle – zur Einsichtnahme aus.

Ev. Kirchengemeinde Wörlitz-Böllberg,
gez. J. Claus, Halle (Saale) den 06.05.2020
Vorsitzende des GKR;
gez. H. Hoffer, Halle (Saale) den 06.05.2020
Mitglied des GKR

Ihre Immobilienmakler, einfach gut beraten.

Jörg Brade
selbstständiger Handelsvertreter



Stadtmitte und Halle-Ost, Landsberg
☎ 0175 951 55 85
joerg.brade@saalesparkasse.de

Frank Praßler
selbstständiger Handelsvertreter



Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
☎ 0152 53 64 49 84
frank.praessler@saalesparkasse.de

Julia Krüger
selbstständige Handelsvertreterin



Halle-Süd, Kabelsketal
☎ 0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de

Sven Obert
selbstständiger Handelsvertreter



Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher und Östlicher Saalekreis
☎ 0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de

saalesparkasse.de/immoprofis

 in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

Seit 2000 für Ihr Fahrzeug da!

X-LINE AUTOSERVICE
freie Meisterwerkstatt



06120 Halle/OT Lettin - Schiepziger Str. 59
Terminvereinbarung unter:
☎ 0345/68517320 • www.x-linetuning.de

AUTOHAUS KOSCHITZKY IST 30 JAHRE

Feiern müssen wir leider später aber **Sie bekommen jetzt die Geschenke!**
z.B. **C3 Aircross PureTech 110 Shine**



EZ: 11/2019 erst 4.500 km, Klimaautomatik, Sitzheizung, Frontscheibenheizung, Rückfahrkamera, Toter-Winkel-Assistent

statt UVP: 23.990,- €
jetzt nur **15.990,- €**

ohne Mundschutz mobil sein!

Mindestens 30 % Nachlass auf unsere aktuelle Vorführwagen-Flotte
Gern finanzieren wir Ihr Fahrzeug nach Ihren Wünschen!

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler

 **AUTOCENTER STIERWALD** 
Braschwitzer Str. 5 • 06188 Landsberg OT Peißen
Tel. 03 45 / 4 44 76 90 • www.acstierwald.de

Wenn möglich mit Führerschein!

Pflege plus
Ihr ambulanter Pflegedienst.

Wir suchen neue Kollegen!
(m/w/d)

Pflegehilfskräfte
(auch ungelehrt)

Kontakt
www.pflegeplus-gmbh.de halle@pflegeplus-gmbh.de
Tel.: 0345.522.5700 Fax: 0345.522.5600

Stimmt Ihre Rente?

Unsere Leistungen für Sie:

- Rentenbescheidsprüfung, Kontenklärung
- Rentenberechnung, Zusatzrenten-DDR
- Sie wollen in Rente gehen – Ihr Rentenfahrplan nach Maß
- Rundum-Sorglos-Paket – alles für die Rente
- Erwerbsminderungsrente und Verletztenrente

vom Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel
Geiststraße 11 | 06108 Halle (Saale) | Tel. 0345-6 78 23 74
rentenbescheid24.de

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

investieren Sie jetzt **199,- €** (statt 299,-)

für die Erstellung einer professionellen Immobilienbewertung, inkl. Marktwertanalyse.

☎ 0345 20 93 31- 0  www.3a-halle.de





